

Entwicklungsprojekt **4.2.418**

Evaluation der Erprobungsverordnung "Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel"

Zwischenbericht

Dr. Silvia Annen
Manfred Zimmermann

Laufzeit I-13 bis IV-14

Bonn, Juni 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2418
E-Mail: annen@bibb.de

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

„Das Wichtigste in Kürze“	3
1. Ausgangslage und Problemdarstellung	4
1.1 Der Einzelhandel: Strukturelle Rahmenbedingungen des Wirtschaftszweigs.....	4
1.2 Berufsausbildung in einzelhandelsrelevanten Berufen.....	5
1.3 Gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"	6
2. Projektziele	8
3. Methodische Vorgehensweise	10
3.1 Forschungsdesign und Operationalisierung der Erhebungen	10
3.2 Umsetzung der Teilerhebungen	11
3.2.1 Leitfadenterviews mit vier Akteursgruppen.....	11
3.2.2 Teilnehmende Beobachtung an mündlichen Abschlussprüfungen	13
3.2.3 Dokumentenanalyse	14
3.2.4 Quantitative Erhebungen.....	16
3.3 Begleitung der Evaluierung durch Projektbeirat	20
4. Ergebnisse.....	20
5. Zielerreichung	21
6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick.....	21
Literaturverzeichnis	22

„Das Wichtigste in Kürze“

Die Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel¹ ist zum 1. Juli 2009 mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2015 in Kraft getreten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt von II/2013 bis IV/2014 eine Evaluierung dieser Erprobungsverordnung durch. Gemäß § 2 der oben genannten Verordnung sind insbesondere die Einbeziehung der Wahlqualifikation "Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit" in die Ausbildung und Prüfung des Ausbildungsberufes, die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen als geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf sowie Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung zu evaluieren.

Konkretes Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die erprobten abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in dem oben genannten Beruf zu sammeln und diese zu bewerten. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

Das Methodenkonzept der Evaluierung besteht aus verschiedenen Teilanalysen, die Informationen zu den Forschungsfragen aus unterschiedlichen Perspektiven sammeln. Sie sind von unterschiedlichen Akteursgruppen der Berufsausbildung und des Prüfungsgeschehens im genannten Beruf zu generieren. Zur Informationsgewinnung werden spezielle empirische Erhebungen durchgeführt, vor allem qualitative Leitfadeninterviews mit Vertretern und Vertreterinnen aus Betrieben, Berufsschulen und den zuständigen Stellen sowie mit ehemaligen Prüflingen. Diese werden in erweiterter Form mit quantitativ angelegten schriftlichen Befragungen dieser Gruppen fortgeführt; sodann werden Teilnehmende Beobachtungen bei mündlichen Prüfungen (Fallbezogenes Fachgespräch) durchgeführt. Schließlich werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben aus beiden Teilen der gestreckten Abschlussprüfung ausgewertet. Dieser Bericht informiert über den Stand des Evaluierungsprojekts.

Verantwortlich als Projektleitung für die Untersuchung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Mit der Durchführung und Analyse der empirischen Erhebungen ist das Forschungsbüro ConLogos Dr. Vock (Erfurt) beauftragt. Die Evaluierung wird von einem Projektbeirat, dem Vertreter des BMWi, des BMBF, der KMK (Vertreter des ISB München), des DIHK, des HDE, der Gewerkschaft ver.di sowie der Universität Erlangen-Nürnberg begleitet.

¹ Im Weiteren: Erprobungsverordnung bzw. ErprobungsVO

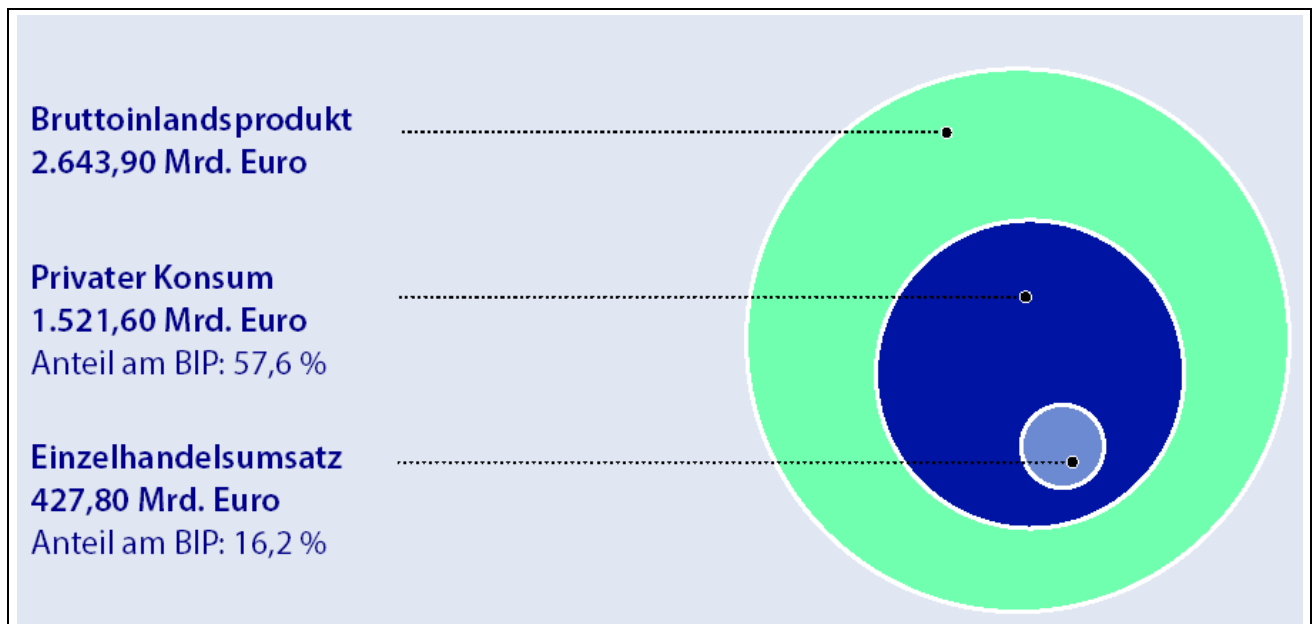
1. Ausgangslage und Problemdarstellung

1.1 Der Einzelhandel: Strukturelle Rahmenbedingungen des Wirtschaftszweigs

Der Einzelhandel stellt einen wichtigen Sektor der Volkswirtschaft dar. Der dort getätigte Umsatz in Höhe von ca. 430 Mrd. Euro (2012) entspricht rund einem Sechstel des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Zieht man zur Illustration der Größenordnung des Einzelhandelsumsatzes den privaten Konsum heran,² so würde dessen Anteil rund 28 Prozent des privaten Konsums abbilden (Übersicht 1.1). In funktionaler Hinsicht übernimmt der Einzelhandel die letzte Strecke beim Vertrieb der in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe oder bei sonstigen Herstellern gefertigten und über Groß- oder Zwischenhändler verteilten Waren hin zu den Endverbrauchern (Konsumenten), denen er die Waren mehr oder minder sortimentspezifisch anbietet. In institutioneller Hinsicht findet der Vertrieb von Waren zu Konsumenten vor allem in stationären Einzelhandelsgeschäften (Verkaufsräumen) statt, wenn auch der Online-Handel hier in den letzten Jahren wachsende Bedeutung erhält.

Übersicht 1.1

Wirtschaftliche Leistung des Einzelhandels 2012



© Handelsverband Deutschland (HDE), Quellen: Statistisches Bundesamt, HDE-Berechnung

Entnommen aus: HDE (Juni 2013): Branchenreport Einzelhandel – Der Handel als Wirtschaftsfaktor, S. 5.

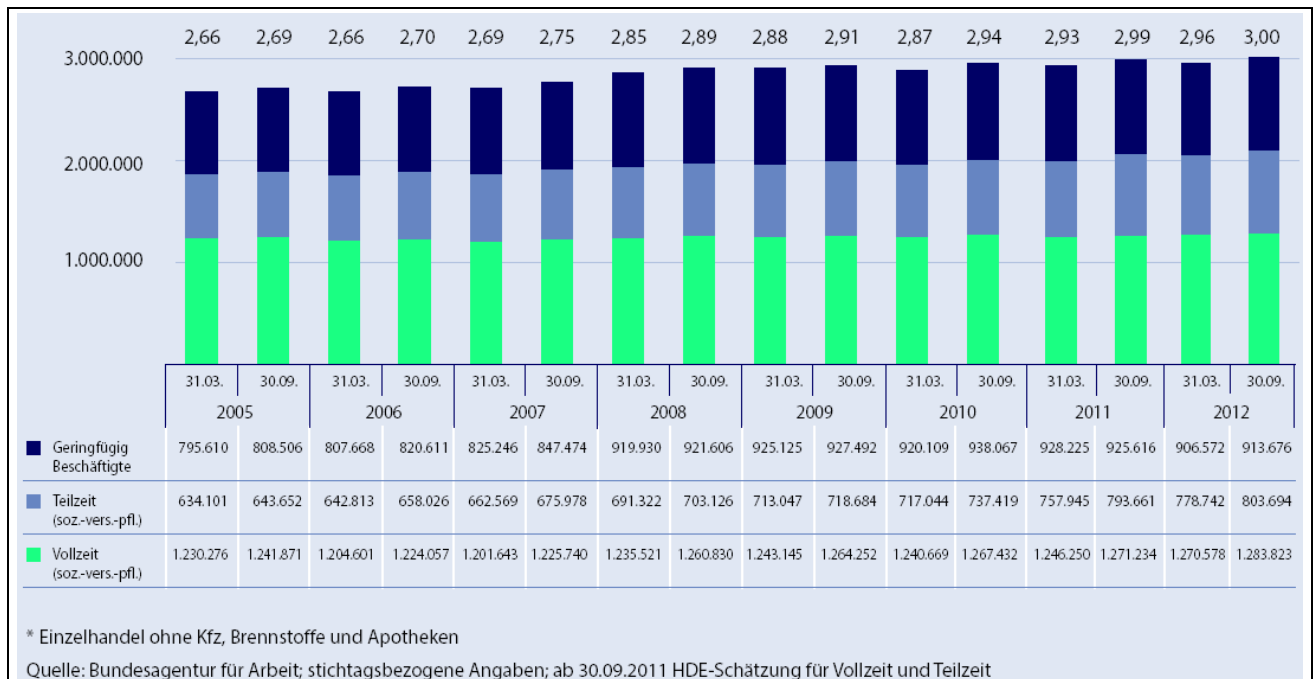
Die Struktur der Einzelhandelsunternehmen ist einerseits sehr heterogen, da sie von unterschiedlichen Sortimenten, Betriebstypen (Fachgeschäfte, Kaufhäusern, Discount-Läden usw.) und Inhaberprofilen (Einzelinhaber, Familienunternehmen, regionale Anbieter, Einzelhandelsketten) geprägt wird; andererseits wird sie jedoch im Hinblick auf Umsatz und Beschäftigtenzahlen stark dominiert durch relativ wenige große Handelskonzerne, die über ihre zahlreichen Betriebsstätten in zum Teil flächendeckenden Filial- oder Franchisenetzen große Teile des Einzelhandelsvolumens abwickeln und einen Großteil der im Einzelhandelsverkauf tätigen Fachkräfte beschäftigen.

2 Der Einzelhandelsumsatz bildet im Sinne der VGR keine ausschließliche Teilmenge des privaten Konsums (d. h. der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften, politische Parteien), da ein Teil seiner Waren auch an Organisationen mit Erwerbscharakter und den Staat gehen.

Im Einzelhandel sind rund drei Millionen Personen erwerbstätig (2012), er bildet daher auch im Beschäftigungssystem ein bedeutendes Reservoir für die Arbeitskräftenachfrage. Allerdings sind dort lediglich rund 43 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit-Arbeitsverhältnissen tätig, rund 27 Prozent arbeiten in Teilzeit und rund 30 Prozent sind geringfügig Beschäftigte (Übersicht 1.2).

Übersicht 1.2

Beschäftigte im deutschen Einzelhandel* 2005-2012 (in Mio.)



© Handelsverband Deutschland (HDE), Quellen: siehe Grafik

Entnommen aus: HDE (Juni 2013): Branchenreport Einzelhandel – Der Handel als Arbeitgeber, S. 6.

1.2 Berufsausbildung in einzelhandelsrelevanten Berufen

Das Berufsbildungssystem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bietet eine Reihe von Ausbildungsberufen an, die auf die im Einzelhandel bestehenden spezifischen beruflichen Anforderungen ausgerichtet sind und insofern diesem Wirtschaftszweig eine systematische Qualifizierung seines Fachkräftenachwuchses ermöglichen. Unter elf ausgewählten Ausbildungsberufen mit starkem Bezug zum Einzelhandel (Tabelle 1.1) decken – hinsichtlich der quantitativen Ausbildungsleistung – die beiden Ausbildungsberufe "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"³ (mit 31.902 Neuabschlüssen im Jahr 2012) und "Verkäufer/-in" (26.157 Neuabschlüsse im Jahr 2012) zusammen rund drei Viertel der Berufsausbildung ab; diese beiden Ausbildungsberufe sind unspezifisch gegenüber einzelnen Warengruppen und bieten daher den späteren Fachkräften berufliche Anschlussmöglichkeiten in großen Gebieten des Einzelhandels. Der Beruf "Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk" (9.303 Neuabschlüsse im Jahr 2012) ist bereits auf den begrenzten, jedoch relativ umfangreichen Teilbereich des Lebensmitteleinzelhandels fokussiert und steht für etwa 12 Prozent der Ausbildungsleistung in den genannten Berufen. Die übrigen acht Ausbildungsberufe sind dagegen fast alle (bis auf den Beruf "Gestalter/-in für visuelles Marketing") in besonderer Weise auf einzelne Warengruppen ausgerich-

3 Im Folgenden wird die Kurzbezeichnung für die Berufsbezeichnungen verwandt anstatt die gesamte Bezeichnung für jeweils die männliche und weibliche Form zu wiederholen.

tet und bieten zusammen Ausbildungsmöglichkeiten für rund 12 Prozent der Auszubildenden in diesen Berufen.

Tabelle 1.1

Berufsausbildung nach BBiG in ausgewählten, für den Einzelhandel relevanten Berufen

Ausbildungsberufe	Ausbildungs- dauer (in Monaten)	Neuabschlüsse 2012 (Kalenderjahr)	Absolventen 2012 (Kalenderjahr)
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	36	31.902	27.525
Verkäufer/-in	24	26.157	20.336
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	36	9.303	7.347
Automobilkaufmann/-frau	36	4.263	2.748
Florist/-in	36	1.284	1.317
Drogist/-in	36	1.137	837
Gestalter/-in für visuelles Marketing	36	738	528
Buchhändler/-in	36	447	510
Tankwart/-in	36	123	117
Fotomedienfachmann/-frau	36	63	75
Musikfachhändler/-in	36	27	30

Quelle: BIBB-Datenblätter (DAZUBI)

1.3 Gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"

Modernisierungen der Ausbildungsordnung bis 2007

Der Ausbildungsberuf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" blickt auf eine lange Tradition im rechtlich geregelten Berufsbildungswesen zurück. Die Genealogie seiner Ausbildungsordnungen lässt sich bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen, sie blieb hierbei jedoch weitgehend stringent innerhalb des Berufsbilds "Einzelhandelskaufmann", d. h. es fanden kaum Verzweigungen zu oder Fusionen mit anderen Berufsbildern statt. Die Ausbildungsordnungen wurden in dieser Zeit mehrmals modernisiert. Mit der Ausbildungsordnung von 2004⁴ haben das Ausbildungsberufsbild sowie die Ausbildungs- und Prüfungselemente im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" viele ihrer wesentlichen, heute noch gültigen Formen erhalten:

- Der Fokus des Ausbildungsberufsbildes und der Prüfung auf ein »in Breite und Tiefe ausreichendes Sortiment« (das bis dahin in 20 sortimentspezifische »Fachbereiche« aufgeteilt⁵ war) wurde zurückgenommen zugunsten einer stärkeren Orientierung auf Qualifikationsbereiche, die im gesamten Einzelhandel eher Querschnittsfunktion haben. Diese Struktur bildet sich auch im Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht ab, der die früheren "Lerngebiete" (Warenverkaufskunde, Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Datenverarbeitung) nun durch 14 "Lernfelder" ablöst, die thematisch ebenfalls Querschnittsaspekte der Berufstätigkeit im Einzelhandel abbilden, dafür jedoch inhaltliche Bezüge zu Warenkenntnissen nicht mehr herstellen.

4 Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel in den Ausbildungsberufen Verkäufer/Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel. Vom 16. Juli 2004, BGBl I, S. 1806 ff.

- Mit der Einführung eines Bausteinsystems von Wahlqualifikationseinheiten im Ausbildungsberufsbild (neben Pflichtqualifikationseinheiten) wurden für unterschiedlich gelagerte berufliche Tätigkeitsbedingungen in den Betrieben flexibel nutzbare Elemente eingeführt.
- Das bis dahin (seit 1968) für den Einzelhandel gültige Strukturmodell einer Stufenausbildung (nach § 26 BBiG (alte Fassung), zuletzt i.d.F. vom 24.12.2003 mit den Abschlüssen als "Verkäufer/-in" nach zweijähriger und als "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" nach dreijähriger Ausbildung wurde zu einem gemeinsamen Ausbildungsmodell zusammengefasst, das in den ersten beiden Ausbildungsjahren identische Inhalte vorsieht. Hierdurch sollte vor allem Möglichkeit zum "Durchstieg" aus dem zweijährigen Ausbildungsberuf "Verkäufer/-in" in das dritte Ausbildungsjahr des Berufs "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" verbessert werden.⁵ Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, im dritten Ausbildungsjahr eine Zusatzqualifikation "Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit" zu erwerben.

Mit der Neuordnung der Ausbildungsordnung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" im Jahr 2007⁷ wurde die bisherige Zusatzqualifikation "Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit" in den Kreis der bis dahin sieben Wahlqualifikationseinheiten aufgenommen – allerdings zuerst probeweise.

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) in der Erprobung seit 2009

Schließlich erfolgte im Jahr 2009 die aktuell gültige Neufassung der Ausbildungsordnung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel".⁸ Sie ermöglicht die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in Form der gestreckten Abschlussprüfung (§ 5) und damit einhergehend die Neustrukturierung der fünf Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung (§§ 6-7) sowie die daran angepassten Gewichtungs- und Bestehensregelungen der fünf Prüfungsbereiche (§ 8).

Das Kernelement dieser Erprobungsverordnung bildet demnach die gestreckte Abschlussprüfung (GAP), d. h. eine Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen (1 und 2), wobei Teil 1 der Abschlussprüfung zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll (§ 6). Die Erprobung der Verordnung begann mit dem 1. Juli 2009 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2015 (§ 11).

Die Erfahrungen, die in der Praxis der Berufsausbildung bei den unterschiedlichen Akteursgruppen (Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Auszubildenden bzw. Prüflingen, zuständigen Stellen) mit der GAP gemacht werden, sind zentraler Gegenstand des Evaluierungsauftrages, über den hier berichtet wird.

5 Vgl. § 3, Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel/zur Kauffrau im Einzelhandel. Vom 14. Januar 1987, Bundesanzeiger Nr. 73a vom 15. April 1987, S. 4.

6 Vgl. Rainer Brötz / Henrik Schwarz (2004): Flexibilisierung der beruflichen Ausbildung bzw. Stufenausbildung und Modularisierung – Positions- und Thesenpapier für die Expertenanhörung zur Reform der beruflichen Bildung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW am 5. Oktober 2004, S. 4. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/FlexibilStufenausbModularisierung_Expertenhearing_5.10.2004.pdf.

7 Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel. Vom 4. September 2007, BGBl I, S. 2270 ff.

8 Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel. Vom 24. März 2009, BGBl I, S. 671 ff.

2. Projektziele

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Ende 2013 die Weisung erhalten, die in der o.A. Erprobungsverordnung vom 24.März 2009 benannten Erprobungsgegenstände zu evaluieren. Mittels wissenschaftlich fundierter Erhebungen und Analysen soll eine zuverlässige Erkenntnisgrundlage geschaffen werden, auf der eine Entscheidung getroffen werden kann, ob die Erprobungsverordnung in der vorliegenden Form in Dauerrecht überführt werden soll oder ob ggf. Modifikationen an einzelnen ihrer Bestimmungen vorzunehmen sind.

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluierung lautet demnach: Wurden die Ziele erreicht, die mit Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert wurden?⁹ Hieraus leitet sich für den Evaluierungsauftrag die zentralen Aufgabenstellungen ab, nämlich zu untersuchen, ob die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eine geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf darstellt, wobei speziell

- Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung sowie
- die Einbeziehung der Wahlqualifikation "Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit" zu evaluieren sind.

Die Evaluierung hat darüber hinaus folgende Aspekte zum Gegenstand:

- Überprüfung des Strukturmodells mit Pflicht- und Wahlqualifikationsbausteinen,
- Bewertung der Relevanz der einzelnen Wahlqualifikationsbausteine,
- Bewertung des Wahlbausteins "Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit" in Ausbildung und Prüfung im Vergleich zu den anderen Wahlqualifikationsbausteinen,
- Durchführung der warenkundlichen Ausbildung,
- Darstellung der Relevanz vorhandener Durchstiegsmöglichkeiten, insbesondere für Verkäufer/Verkäuferinnen nach § 7 bzw. § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel in der Fassung der ersten Änderungsverordnung,
- grundsätzliche Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für den kaufmännischen Bereich,
- Auswirkungen der gestreckten Abschlussprüfung für den kaufmännischen Bereich,
- Auswirkungen der gestreckten Abschlussprüfung auf
 - (a) die zeitliche Flexibilität der Betriebe hinsichtlich der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte,
 - (b) die Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen sowie
 - (c) den Prüfungsaufwand,
- Darstellung der Vor- und Nachteile beider Prüfungsformen.

Aus den Erkenntnissen, die bei der Evaluierung gewonnen werden, soll schließlich ein "Kriterienkatalog für die gestreckte Abschlussprüfung" erstellt werden.

9 Vgl. Annen/Noack 2013, S. 4

Aus diesen Zielstellungen wurden eine Reihe konkreter Forschungsfragen für die praktische Umsetzung der Evaluierung abgeleitet (Übersicht 2.1).

Übersicht 2.1

Forschungsfragen zur Evaluierung der Erprobungsverordnung "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"

Gestreckte Abschlussprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - Eignet sich die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform für die Branche (Handel)? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der betrieblichen Ausbildung? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der berufsschulischen Ausbildung? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Ausbildungsergebnisse (Output-Qualität)? - Welche Auswirkungen hat die Strukturierung in gestreckter Form auf die Abschlussprüfung? - Welchen Nutzen hat die gestreckte Abschlussprüfung für die Betriebe? - Fördert die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung den Durchstieg von der Verkäufer-Ausbildung in das dritte Ausbildungsjahr des Kaufmanns/der Kauffrau im Einzelhandel? - Werden im Rahmen der gestreckten Abschlussprüfung tatsächlich berufliche Handlungskompetenzen abgeprüft? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Auszubildenden? - Eignen sich die Strukturen, die Inhalte sowie die Gewichtung von Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung für die Branche (Handel)? - Worin liegen die Vorteile und die Nachteile der gestreckten Abschlussprüfung gegenüber der Prüfung in Form einer Zwischen- und einer Abschlussprüfung? - Eignet sich die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung für den kaufmännischen Bereich insgesamt?
Wahlqualifikationseinheiten
<ul style="list-style-type: none"> - Welche Auswirkungen hat das Strukturmodell der Pflicht- und Wahlqualifikationseinheiten auf die Gestaltung der betrieblichen Ausbildung? - Welche Relevanz haben die einzelnen Wahlqualifikationseinheiten?
Weitere Aspekte der Evaluation (Durchstiegsmöglichkeiten, warenkundliche Ausbildung, Änderungsbedarf)
<ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Durchstiegsmöglichkeiten für ausgebildete Verkäufer/-innen, das 3. Ausbildungsjahr der Ausbildung zum/zur Kaufmann/frau im Einzelhandel im Anschluss an ihre Ausbildung zu absolvieren, in der Praxis genutzt? - Wie erfolgt die warenkundliche Ausbildung derzeit und wie zufriedenstellend ist diese Situation? - Welche Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bezüglich der Ausbildungsordnung gibt es? - Welche Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bezüglich des Rahmenlehrplans gibt es? - Wie passen die Verordnung und der Rahmenlehrplan zusammen?

Annen/Noack (2013), Projektbeschreibung Entwicklungsprojekt 4.2.418 Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel“

Als weitere inhaltliche Grundlage der Evaluierung wurden die einzelnen Forschungsfragen im Hinblick auf die jeweils angesprochenen Untersuchungsdimensionen konkretisiert und bereits erste Arbeitshypothesen entwickelt.¹⁰ Diese Elemente strukturieren das Forschungsdesign, in dem die einzelnen Datenerhebungen, Auswertungen und Analysen im weiteren Verlauf der Evaluierung stattfinden.

Die Evaluierung soll mit einem Endbericht bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

¹⁰ Annen/Noack 2013, S. 4 ff.

3. Methodische Vorgehensweise

Die empirischen Erhebungen sowie die darauf aufbauenden wissenschaftlichen Analysen stellen letztlich die Daten- und Informationsgrundlage der Evaluierung dar. Die empirischen Forschungsarbeiten sollen bis Ende August 2014 fertiggestellt sein. Sie werden durch das Forschungsinstitut Con-Logos Dr. Vock (Erfurt) durchgeführt.

3.1 Forschungsdesign und Operationalisierung der Erhebungen

Für die empirischen Erhebungen der Evaluierung wurde ein, mehrere Ebenen umfassender, Forschungsansatz gewählt. Die zur Beantwortung der Forschungsfragen benötigten Daten

- resultieren dabei aus unterschiedlichen Informationsquellen,
- werden mit jeweils angepassten Erhebungsverfahren und -instrumenten erhoben und
- beziehen sich auf identische oder spezifische Forschungsaspekte.

Die so entstehende Forschungsmatrix (Übersicht 3.1) ermöglicht es, einerseits Informationen aus den verschiedenen Perspektiven, mit denen die Akteure die Berufsausbildung und die GAP im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" wahrnehmen, zu gewinnen; andererseits erlaubt es dieser Ansatz, die Informationsgewinnung von einem anfangs eher explorativen Charakter hin zu einem mehr geschlossenen und standardisierten Datenkonzept schrittweise zu konkretisieren. Insbesondere die Daten und Informationen aus den eher explorativen Untersuchungsteilen dienen dann auch dazu, die Fragestellungen in den eher quantitativ ausgerichteten Erhebungsteilen inhaltlich zu schärfen.

Aspekte der Triangulation im Forschungsdesign

Die einzelnen Teilerhebungen sind an vielen Punkten inhaltlich miteinander verschränkt bzw. beziehen sich aufeinander, obwohl sie unterschiedliche methodische Ansätze verfolgen. Dieser Methodenmix vermeidet im Sinne einer "Methoden-Triangulation" die Gefahr, durch Anwendung nur einer Vorgehensweise zur Datenerhebung und -analyse in eine selektive Wahrnehmung des Untersuchungsgegenstandes zu geraten, da alle Methoden einen spezifischen "Bias" mit sich bringen. Im Sinne einer "Daten-Triangulation" können sodann auch die aus den Teilerhebungen mit verschiedenen methodischen Ansätzen gewonnenen Daten und Informationen einer kritischen Gegenüberstellung unterzogen werden, was die Gültigkeit der Untersuchungsergebnisse weiter erhöht. Schließlich trägt der enge inhaltliche Austausch zwischen den an der Evaluierung beteiligten Akteuren dazu bei, die Methodenentwicklung sowie die Interpretation von Einzelergebnissen durch kollegiale Fachgespräche kritisch zu hinterfragen und teilweise auch neue Aspekte in den Forschungszusammenhang einzuspeisen ("Forscher-Triangulation").

Übersicht 3.1

Informationsgewinnung in der Forschungsmatrix aus Erhebungsmethoden und Quellen

Methoden	Quellen	Operationalisierung der Erhebung	Erfassung, Aufbereitung und Auswertung
Leitfadeninterviews	Experten: - Vertreter Ausbildungsbetriebe - Berufsschulvertreter - ehemalige Prüflinge - IHK-Vertreter	4 Interviewleitfäden mit übergreifenden und zielgruppenspezifischen Fragestellungen	- Tonaufzeichnung - Transkription - Codierung in MAXQDA - inhaltsanalytische Auswertung
Teilnehmende Beobachtungen	Durchführung mündlicher Prüfungen (Fallbezogenes Fachgespräch) nach § 7 (4) und § 8 (3) ErprobungsVO	- Beobachtungsbogen mit Struktur- und Prozessmerkmalen der Prüfung - Sammlung von in Prüfung verwendeten Materialien	- Protokollierung - Quantitative Auswertung - Qualitative Auswertung
Dokumentenanalyse	- Schriftliche Prüfungsaufgaben aus Teil 1 und Teil 2 der GAP - AkA-Prüfungskatalog - AkA-Zuordnungstabellen	- Erstellung Merkmalsliste zur deskriptiven Erfassung der Prüfungsaufgaben - Abgleich der Prüfungsaufgaben mit AkA-Prüfungskatalog	- Datenerfassung mit Kategorisierung - Deskriptive Auswertung - Analyse des Bezugs zu Berufsbildpositionen und Lernfeldern (Ausbildungsjahren)
Quantitative Datenerhebungen	- Ausbildungsbetriebe - Einzelhandelsbetriebe - Unternehmenszentralen (Einzelhandelsketten) - Berufsschulen - Aktuelle Prüflinge in - Teil 1 der GAP sowie AP-Verkäufer - Teil 2 der GAP - Prüferinnen und Prüfer - Zuständige Stellen	- Schriftliche Befragungen - 7 zielgruppenspezifische Fragebögen mit - übergreifenden und zielgruppenspezifischen Fragestellungen - überwiegend standardisierten (geschlossenen) Fragen, teilweise auch offene Fragen	- Befragungswege: - bei Prüfung (Prüflinge) - postalisch (andere Zielgruppen) - Elektronische Datenerfassung - Statistische Auswertung

Darstellung: ConLogos Dr. Vock

3.2 Umsetzung der Teilerhebungen

In enger Abstimmung zwischen den am Projekt beteiligten Akteuren (vgl. Abschnitt 3.3) wurden die Teilerhebungen wie unten dargestellt durchgeführt bzw. stehen zur Durchführung in der verbleibenden Projektlaufzeit an. Im Folgenden wird ein kurzer Sachstandsbericht bezüglich der Umsetzung getrennt nach Teilerhebungen gegeben.

3.2.1 Leitfadeninterviews mit vier Akteursgruppen

Das Forschungsdesign sieht vor, mittels qualitativer Leitfadeninterviews jeweils fünf Vertreter/-innen aus den vier Akteursgruppen der

- zuständigen Stellen (nur IHK),
- Ausbildungsbetriebe,
- kaufmännischen Berufsschulen sowie
- Prüflinge (bzw. früheren Auszubildenden)

im Kontext der Ausbildung und Prüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" zu befragen. Insgesamt waren also mindestens 20 Interviews zu führen. Die Teilerhebung ist zum jetzigen Zeit-

punkt in technischer Hinsicht abgeschlossen. Durch die Aufbereitung der Daten steht sie jedoch für noch ausstehende inhaltliche Auswertungen im Rahmen der Evaluierung weiterhin bereit.

Im Ergebnis wurden 22 Interviews mit zusammen 23 Gesprächspartner(inne)n geführt; von den Gesprächspartner(inne)n der Ausbildungsbetriebe und der Berufsschulen waren die meisten auch in einem Prüfungsausschuss für den Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" tätig. Sie brachten also auch ein ausgeprägtes Verständnis für die Fragestellungen der GAP mit. Der überwiegende Teil der Gesprächspartner/-innen konnte am Rande der Teilnehmenden Beobachtungen beim mündlichen Teil der GAP (siehe unten) gewonnen werden.

Tabelle 3.1
Durchführung der Leitfadeninterviews

Akteursgruppe	Interviews		Gesprächspartner/innen	
	Vorgabe	Geführt	Anzahl	davon als Prüfer/-in tätig
IHK-Vertreter/-innen	5	6	6	–
Vertreter/-innen der Ausbildungsbetriebe	5	6	6	4
Vertreter/-innen der Berufsschulen	5	5	6	5
Prüflinge / Fachkräfte	5	5	5	–
Gesamt	20	22	23	9

BIBB / ConLogos (2014)

Als Erhebungsinstrumente wurden Interviewleitfäden eingesetzt, die mit den Mitgliedern des Projektbeirats abgestimmt wurden. Diese Interviewleitfäden dienten vor allem der inhaltlichen Strukturierung des Gesprächs, indem die zentralen anzusprechenden Fragestellungen als Gesprächsstimulus vorformuliert waren. Daneben enthielten die Leitfäden unterhalb dieser Ebene jeweils eine oder mehrere Fragen, die – je nach Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit – zur Vertiefung, Erweiterung oder Aufrechterhaltung des Gesprächs eingesetzt werden konnten. Diese Interviewleitfäden unterscheiden sich an diversen Punkten in Aufbau und Zusammenstellung je nach zu befragender Akteursgruppe, bestimmte übergreifende bzw. für alle Akteursgruppen relevante Fragestellungen der Evaluierung wurden jedoch überall angesprochen. Des Weiteren wurde für jedes Interview ein "Factsheet" angelegt, in dem Informationen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen des Interviews, den Gesprächspartner/-innen oder zu weiterführenden Aspekten mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand strukturiert erfasst werden konnten.

Die Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet¹¹ und von einem professionellen Schreibbüro als Unterauftragnehmer transkribiert. Sie dauerten im Mittel 53 Minuten.

Für die weitere Auswertung der Informationen wurden die Texte anhand eines mit dem BIBB abgestimmten Kategoriensystems codiert und in einem Textanalysesystem (MAXQDA) abgelegt. Das Kategoriensystem enthält 15 übergeordnete Themenbereiche mit insgesamt 70 Codes zu unterschiedlichen Aspekten, die im Kontext der Berufsausbildung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" vor dem Hintergrund der GAP relevant sind. Insgesamt wurden die Informationen des Textkorpus aus

11 Den Gesprächspartner(inne)n wurde von ConLogos eine Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit übergeben, sie selbst gaben ihre Zustimmung zur Aufzeichnung des Interviews und zur anonymen Auswertung der Informationen ebenfalls schriftlich ab.

den 22 geführten Interviews mit insgesamt 1.258 Codings (Zuordnung von Textstellen zu Codes, wobei auch Mehrfachcodierungen auftreten können) erschlossen.

Die Informationen aus den Interviews dienen zum einen zur Entwicklung und Konstruktion von Erhebungsinstrumenten in den anderen Teilerhebungen. Zum anderen stehen sie für weitere Auswertungen bereit, die im Zuge der Integration aller empirischen Forschungsergebnisse noch ausstehen. Hier werden sie einerseits Informationen eigener Qualität liefern, andererseits werden sie zur Plausibilisierung und Validierung der Informationen aus den anderen Teilerhebungen herangezogen ("Triangulation").

3.2.2 Teilnehmende Beobachtung an mündlichen Abschlussprüfungen

Das Forschungsdesign sieht vor, die Durchführung des mündlichen Teils der GAP im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel", also das fallbezogene Fachgespräch, anhand konkreter Prüfungsfälle exemplarisch zu beobachten und auf geeignete Weise festzuhalten. Insgesamt sollten mindestens 20 Prüfungsfälle beobachtet werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bei 15 IHKn insgesamt 17 Prüfungen beobachtet, davon waren zwei eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 8, Absatz 3 ErprobungsVO (Tabelle 3.2). Die restlichen Teilnehmenden Beobachtungen werden zum Termin der Sommerprüfung 2014 durchgeführt werden.

Tabelle 3.2

Durchführung Teilnehmender Beobachtungen bei mündlichen Prüfungen (Fallbezogenes Fachgespräch)

Prüfungstermine	involvierte IHKn	beobachtete Prüfungen	davon mündliche Ergänzungsprüfung
Sommer 2013	6	6	0
Winter 2013/2014	9	11	2
Sommer 2014 (noch offen)	(mind. 3)	(mind. 3)	?
Gesamt (aktuell)	15	mind. 20	2

BIBB / ConLogos (2014)

Zur strukturierten Erfassung der Rahmenbedingungen und der Vorgänge beim Fallbezogenen Fachgespräch wurde (in Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren) ein spezielles Erhebungsinstrument entwickelt. In ihm können sowohl Strukturdaten zum Prüfling (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungszeit, vorherige Ausbildung als Verkäufer/-in usw.), zum Prüfungsausschuss (PA) als auch zu formalen Aspekten der Prüfung (Ort, Dauer, Vorgehen bei der Auswahl der Prüfungsaufgaben aus den Wahlqualifikationen, Einsatz von Beobachtungs- und Bewertungsinstrumenten) abgebildet werden.

In seinem Kern bietet das Instrument diverse Merkmale zur Erfassung des eigentlichen Prüfungsvorgangs, die im Zusammenhang mit den Forschungsfragen relevant sind. Hierunter sind Merkmale zur Gesprächsführung durch den PA, zu den Prüfungsaufgaben, zum Gesprächsverlauf und zu inhaltlichen Dimensionen des Fachgesprächs, die sich aus der ErprobungsVO (insbesondere §7 Absatz 4) ergeben. Außerdem kann mit dem Instrument ein kurzes Gedächtnisprotokoll über Ablauf und besondere Ereignisse des Prüfungsvorgangs erfasst werden, sodass die eher formalen Merkmale des Beobachtungsbogens auch auf eine ausführlichere, eher qualitativ bestimmte Informationsgrundlage gestellt werden können. Außerdem wurden im Zuge der Hospitationen bei den mündlichen Prüfungen versucht, das dabei eingesetzte Begleitmaterial – vor allem die Prüfungsaufgaben, aber auch andere Unterlagen wie etwa vom PA genutzte Beobachtungs- oder Bewertungsbögen – zu sammeln.

Speziell die Informationen, die im Sommer 2013 aus den Teilnehmenden Beobachtungen gewonnen wurden, flossen in die anderen Teilerhebungen ein, wo sie zur Entwicklung und Konstruktion von Erhebungsinstrumenten in den anderen Teilerhebungen, vor allem der quantitativen Erhebungen, herangezogen wurden.

Die Daten aus der Teilerhebung "Teilnehmende Beobachtungen an mündlichen Prüfungen" sind jedoch noch nicht vollständig erhoben, da der Prüfungsdurchgang von Sommer 2014 noch aussteht. Nach Abschluss der Erhebungen werden diese Daten in die Integration aller empirischen Forschungsergebnisse eingehen; hier werden sie einerseits Informationen eigener Qualität liefern, andererseits werden sie zur Plausibilisierung und Validierung der Informationen aus den anderen Teilerhebungen herangezogen werden ("Triangulation").

3.2.3 Dokumentenanalyse

Als weitere Teilerhebung sieht das Forschungsdesign vor, eine Dokumentenanalyse der schriftlichen Prüfungsaufgaben aus Teil 1 und Teil 2 der GAP durchzuführen, die mindestens drei Prüfungstermine erfasst. Diese Aufgabenstellung wurde zu folgenden Untersuchungsfragen verdichtet:

- a) Prüfungsergebnisse: Welche statistischen Veränderungen der Prüfungsergebnisse lassen sich bei den jeweils gültigen Ausbildungsordnungen (2004, 2007, 2009) feststellen?
- b) Strukturformen: Welche Strukturmerkmale kennzeichnen Aufbau, Inhalt und Erwartungshorizont der schriftlichen Prüfungsaufgaben?
- c) Curriculare Treffsicherheit: Greifen die schriftlichen Prüfungsaufgaben in Teil 1 der GAP nur auf Ausbildungsinhalte zurück, die gemäß Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan in den ersten beiden Ausbildungsjahren zu vermitteln sind?
- d) Kompetenzformen: Welchen Bezug haben die schriftlichen Prüfungsaufgaben zur beruflichen Handlungskompetenz, die das Berufsbild von Kaufleuten im Einzelhandel prägt?
- e) Warenkenntnisse: Welchen Bezug stellen die schriftlichen Prüfungsaufgaben zu speziellen, im Einzelhandel relevanten Warenkenntnissen her?

Es wurden die letzten beiden verfügbaren Termine der schriftlichen Abschlussprüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" (Sommer 2012, Winter 2012/13, Sommer 2013 ,) einbezogen; ergänzend wurden die Aufgaben der schriftlichen Prüfung von Sommer 2009 betrachtet – sie dienten als weitere Vergleichsebene, auf der die neue Situation unter der GAP zu analysieren war, da zu diesem Zeitpunkt die Prüfung noch unter den Bedingungen der früheren Ausbildungsordnungen, die 2004 und 2007 erlassen worden waren, abgehalten wurde. Für die Dokumentenanalyse wurden folgende externe Datengrundlagen herangezogen:

- Die Prüfungsstatistik der IHKn zu den Berufen "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" und „Verkäufer/-in" für die Prüfungstermine Sommer 2009 bis Sommer 2013 (<http://pes.ihk.de>).
- Original-Prüfungsaufgaben zur IHK-Abschlussprüfung in den schriftlich zu absolvierenden Prüfungsbereichen im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel", jeweils zu den Terminen Sommer 2009 und Sommer 2012, Winter 2012/13, Sommer 2013 . Des Weiteren wurden für die GAP-Prüfungen die "Lösungserläuterungen zur Abschlussprüfung" und der "Prüfungskatalog für die IHK-

Abschlussprüfung" herangezogen. Diese Unterlagen sind beim U Form-Verlag (Solingen) erhältlich (<http://www.u-form-shop.de>).

- Für die drei untersuchten GAP-Prüfungstermine sowie den Prüfungstermin "Sommer 2009" konnten die AKA-Zuordnungstabellen genutzt werden, die in Form einer Konkordanzliste einen direkten Bezug zwischen den einzelnen schriftlichen Prüfungsaufgaben und den hierfür jeweils inhaltlich zugehörigen Positionen im IHK-Prüfungskatalog herstellen.¹²
- Des Weiteren wurden die IHK-Prüfungskataloge gemäß der Ausbildungsordnung von 2004 bzw. 2009 sowie die vom BIBB erstellte Entsprechungsliste zwischen Berufsbildpositionen des Ausbildungsrahmenplans und Lernfeldern des Rahmenlehrplans (AO-2009) verwendet, um die Prüfungsaufgaben den beiden Curricula (ARP, RLP) inhaltlich zuordnen zu können.
- Zur Ergänzung der Auswertungen wurden die Prüfungsaufgaben zur KiE-Abschlussprüfung vom Sommer 2009 (AO-2004) und die Prüfungsaufgaben zur Abschlussprüfung Verkäufer/-in für den Zeitpunkt Sommer 2013 ebenfalls herangezogen.

Die Daten aus der IHK-Prüfungsstatistik wurden einzeln für die jeweiligen Prüfungsgrundlagen (AO-2004, KiE-AO-2007, AO-2009) und Prüfungstermine seit Sommer 2009 herunter geladen und in eine neue Datei kompiliert, die Auswertungen auf verschiedenen Aggregatniveaus erlaubt. Diese Auswertungen bieten einen ersten Überblick über Prüfungsergebnisse unter dem Vorzeichen der drei wechselnden Rechtsgrundlagen der Ausbildungs- und Prüfungsdurchführung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel".

Für die quantitative Auswertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben wurde ein Erfassungssystem entwickelt und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt, das es erlaubt, die einzelnen schriftlichen Prüfungsaufgaben nach verschiedenen Strukturmerkmalen kategorisierend zu beschreiben. Dies betrifft die "inneren" Merkmale der einzelnen Prüfungsaufgabe, etwa

- Stammdaten (Prüfungstermin, Ausbildungsordnung, Prüfungsbereich, Art der Korrektur),
- Bearbeitungsdaten (Bearbeitungszeit, zu erreichende Lösungspunkte),
- Rahmendaten (Handlungsumgebung, Situationsbeschreibungen, Materialien und Hilfsmittel),
- Art der konkreten Aufgabenstellung (gebunden / ungebunden, Rechnung, Kurzantwort usw.),
- Bezüge zu übergeordneten Strukturen der Aufgabenstellung (Handlungsumgebung, Situationsbeschreibungen) oder anderen Teilaufgaben,
- inhaltlicher Bezug zu einer betrieblichen Handlungsumgebung und zu Waren bzw. ihren Eigenschaften,
- Bezug zu Berufsbildpositionen in Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan.

Auf dieser Grundlage wurde für jede Einzelaufgabe in den drei untersuchten Prüfungsterminen und den vier schriftlich abgefragten Prüfungsbereichen ein Datensatz erzeugt. Die Gesamtheit der Datensätze bildet die statistische Grundlage für die Auswertung und Diskussion der o. g. Fragestellun-

12 Für die Überlassung dieser Unterlagen ist der AKA – Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken zu danken, namentlich Herrn Ludwig Amann und Herrn Dr. Wolfgang Vogel, die die Erhebungen für diese Teiluntersuchung mit großem Entgegenkommen unterstützt haben.

gen. Für den Vergleich mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben auf Basis der AOfen von 2004 bzw. 2007 wurden diese Prüfungsaufgaben qualitativ ausgewertet und den anderen Ergebnissen gegenüber gestellt.

Die Teilerhebung der Dokumentenanalyse ist abgeschlossen.

3.2.4 Quantitative Erhebungen

Im vierten Bereich des Forschungsdesigns sind fünf quantitative Erhebungen vorgesehen, die mittels weitgehend standardisierter Fragebögen Informationen bei den fünf wichtigen Akteursgruppen in der Berufsausbildung zum Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" sammeln sollen:

- Auszubildende bzw. Prüflinge,
- Ausbildungsbetriebe,
- kaufmännische Berufsschulen,
- Prüfer/innen und
- Industrie- und Handelskammern.

Entwicklung Erhebungsinstrumente

Hierfür wurden weitgehend standardisierte Fragebögen entwickelt, die sowohl zielgruppenspezifische als auch übergreifende (d. h. für alle oder einen Teil der Befragten Gruppen identische) Fragen enthielten. In der Umsetzung dieser Teilerhebungen ergaben sich folgende Besonderheiten:

Teilgruppe Prüflinge:

Es wurde beschlossen, Prüflinge in der schriftlichen Abschlussprüfung zum Beruf "Verkäufer/-in" in diese Teilgruppe einzubeziehen. Hierdurch sollte es vor allem möglich werden, den Durchstieg von Verkäufer(inne)n zum dritten Ausbildungsjahr im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" aus der Perspektive dieser Gruppe kurz vor Abschluss des zweijährigen Ausbildungsberufs zu erfassen (andernfalls wäre es nur möglich gewesen, die letztlich nach dem Abschluss als Verkäufer/in tatsächlich in die Ausbildung als "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" hinübergewechselten Auszubildenden zu befragen – die Teilgruppe der an diesem Durchstieg nicht Interessierten wäre nicht möglich gewesen).

Hierdurch hat sich jedoch in der Fragestruktur der Erhebung eine relativ hohe Komplexität ergeben, da die drei Subgruppen (KiE Teil 1, KiE Teil 2, Verkäufer) mit unterschiedlichen Fragebatterien anzusprechen waren. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, jeweils einen angepassten Fragebogen für

- die Prüflinge in KiE Teil 1 und der Abschlussprüfung Verkäufer
- die Prüflinge in KiE Teil 2

zu entwickeln, in dem sich dann die Führung der Einzelfragen mit weniger Verzweigungen bzw. Sprungadressen verwirklichen ließ.

Teilgruppe Ausbildungsbetriebe:

Hier wurde in Abstimmung mit dem Projektbeirat beschlossen, den Befragungstermin von Ende 2013 auf Anfang 2014 zu verschieben, wenn in den Einzelhandelsgeschäften das Weihnachtsgeschäft 2013 abgeschlossen sein und in den Betrieben eine schriftliche Befragung zur Berufsausbildung mehr Auf-

merksamkeit finden würde.

In der Teilerhebung wurde versucht ein wichtiges Strukturelement des Einzelhandels abzubilden, nämlich dass viele der Einzelhandelsbetriebe (im Sinne von Betriebsstätten), in denen die praktischen Teile der Berufsausbildung stattfinden, zu größeren und überregional operierenden Handelsketten oder -konzernen gehören.

Bei der Konstruktion der Erhebungsinstrumente wurde sodann deutlich, dass eine konsequente Ausrichtung der Fragestellungen auf die jeweilige Handlungsebene der zu befragenden Einheit

- Einzelhandels-"Betrieb" (Geschäft mit Kundenkontakt) oder
- Regional- bzw. Gesamtleitung des Einzelhandelsunternehmens (Zentralen ohne Verkaufsgeschäften mit regionaler oder bundesweiter Zuständigkeit)

auch hier zu umständlichen und missverständlichen Formulierungen in den vorzulegenden Fragen geführt hätte. Es wurde deshalb beschlossen, für die beiden Handlungsebenen "Betrieb" (Ladengeschäft) und "Unternehmen" (Zentralen) jeweils eigene Fragebögen zu konstruieren; diese sind zwar in den meisten Fragen identisch, können jedoch in ihren jeweiligen Formulierungen gezielter die jeweilige Handlungsumgebung der Befragten ansprechen.

Teilgruppe kaufmännische Berufsschulen:

Alle notwendigen Zustimmungen der einzelnen Bundesländer zur Durchführung der Erhebung lagen am 25. Februar 2014 vor, so dass erst kurz danach die Befragung vollständig ins Feld gebracht werden konnte. Wegen der parallel laufenden Evaluation der Erprobungsverordnung „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“ haben Berufsschulen in Flächenbundesländern, die als Lernort im Beruf "Musikfachhändler/-in" identifiziert wurden, keinen Fragebogen des Evaluierungsprojekts "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" erhalten. Hierdurch sollte vermieden werden, dass die Aufmerksamkeit der Berufsschule sich nur auf die quantitativ bedeutsame Beschulung der Einzelhandelskaufleute konzentriert (und die Beschulung der Musikfachhändler/innen dagegen als weniger wichtig wahrgenommen wird); außerdem sollte dadurch vermieden werden, dass die für die Beschulung der Einzelhandelskaufleute gegebenen Antworten auf die Beantwortung des Fragebogens "Musikfachhändler/-in" ausstrahlt ("Halo-Effekt").

Teilgruppe Zuständige Stellen:

Zu Befragung der Industrie- und Handelskammern (für Hamburg und Bremen: Handelskammern) nach ihren Erfahrungen mit der GAP im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" wurden zwei Erhebungsinstrumente entwickelt. Der erste Teil bildet die Fragedimensionen ab, wie sie auch an die anderen Institutionen der Berufsbildung gerichtet werden, ergänzt durch einige spezifische Fragen zur kammerinternen bzw. organisatorischen Umsetzung der GAP.

Ergänzend hierzu wurde ein "Zusatzblatt Wahlqualifikationen" entwickelt, mit dem die IHKn – anhand einer Stichprobe aus den mündlichen Prüfungsfällen des vergangenen Jahres – erfassen sollten, welche quantitative Bedeutung die acht Wahlqualifikationen (§ 3 Absatz 1 Nummer 11 ErprobungsVO) beim Teil 2 der Abschlussprüfung (§ 7 Absatz 1 ErprobungsVO) haben. Hierzu sollte in einer Stichprobe von 30 Fällen ermittelt werden,

- welche drei Wahlqualifikationen der Kammer gemeldet wurden,
- welche dieser Wahlqualifikationen zur Grundlage des Fallbezogenen Fachgesprächs wurde und
- ob der Prüfling vorher einen Abschluss im Beruf "Verkäufer/-in" erworben hat.

Auf diese Weise sollten – bisher nicht verfügbare – statistisch abgesicherte Informationen über die Nutzung der acht zur Verfügung stehenden Wahlqualifikationen bei der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr sowie bei der Durchführung der mündlichen Prüfung gewonnen werden.

Stand der Erhebungen

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Zwischenberichts sind noch nicht alle fünf quantitativ angelegten Teilerhebungen abgeschlossen. Die verschiedenen Zielgruppen der Teilerhebungen werden bzw. wurden wie folgt erreicht:

- Befragung Prüflinge: Versand der Fragebögen (in Mengen entsprechend der Anmeldezahlen zur Prüfung) an 18 ausgewählte IHKn, die den Prüflingen die Fragebögen im Zuge der schriftlichen Prüfungen zum Wintertermin (26./27. November 2013) und zum Sommertermin (6./7. Mai 2014) vorlegten; bei den IHKn in Baden-Württemberg geschieht dies vermittelt über die Berufsschulen, unter deren Aufsicht die schriftlichen Prüfungen stattfinden. Die Kammern sammeln die Fragebögen ein und schicken sie gebündelt an ConLogos zurück.
- Befragung Prüfer/innen: Zustellung der Fragebögen an 18 ausgewählte IHKn, die den Prüfer(inne)n die Fragebögen im Zuge der Vorbereitung zum Prüfungstermin Sommer 2014 zusenden. Dem Fragebogen liegt ein adressierter und freigemachter Rückumschlag bei.
- Befragung Betriebe / Unternehmen: Postalischer Versand der Fragebögen zusammen mit einem Anschreiben an die Einzelhandelsbetriebe und -unternehmen, die mittels eines beigelegten, adressierten Rückumschlags den ausgefüllten Fragebogen portofrei zurücksenden können. Die Adressen der Empfänger wurden auf verschiedenen Ausbildungsplatzbörsen im Internet recherchiert, die dort (mindestens) einen Ausbildungsplatz im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" angeboten haben. Das in die Befragung einbezogene Sample (Bruttostichprobe) wurde anhand des im Stellenangebot angegebenen Ausbildungsortes nach der länderspezifischen Verteilung zusammengestellt, es entspricht der Verteilung der Gesamtzahl der Auszubildenden im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" im Jahr 2012 (Quelle: BIBB-Datenblatt DAZUBI).
Um den Rücklauf zu stimulieren, wurden zwei Erinnerungsaktionen durchgeführt. Die erste Aktion erfolgte per E-Mail an diejenigen Betriebe, von denen ein E-Mail-Adresse bei der Recherche aufgenommen werden konnte; in der zweiten Aktion erhielten diejenigen Betriebe, bei denen keine E-Mail-Adresse vorlag, eine Erinnerung per Postkarte.
- Befragung kaufmännische Berufsschulen: Postalischer Versand des Fragebogens zusammen mit einem Anschreiben und der Zustimmungserklärung der zuständigen Landesschulbehörde an die Berufsschulen (Schulleitung). Die Adressen wurden zum Teil von den Landesschulverwaltungen zur Verfügung gestellt, zum Teil wurden sie im Internet recherchiert. Dem Fragebogen wurde ein Rückumschlag beigelegt.
- Befragung zuständige Stellen: Postalischer Versand der Fragebögen an sämtliche Industrie- und Handelskammern bzw. Handelskammern zusammen mit einem Anschreiben und Erläuterung zur Zusammenstellung der Stichprobe im "Zusatzblatt Wahlqualifikationen".

Die Daten der quantitativen Erhebungen werden elektronisch erfasst, aufbereitet (Plausibilitätskontrolle, Bereinigung von Datenfehlern, Etikettierung von Variablen und Werten, Bildung neuer zusammengefasster Variablen) und stehen somit für statistische Auswertungen bereit. Die Auswertung der Daten aus den einzelnen Teilerhebungen wird nach Abschluss der Befragungen gebündelt erfol-

gen, wobei die Analysen für solche Variablen (bei denen gleiche Sachverhalt die Grundlage bilden) auch im Quervergleich zwischen den Akteursgruppen durchgeführt werden. Einen Überblick über den Umsetzungsstand der Erhebungen gibt Übersicht 3.2.

Übersicht 3.2

Umsetzung der quantitativen Erhebungen (Stand: Anfang März 2014)

Fragebogen / Datenerhebung	Prüflinge		Prüfer	Betriebe (2 Gruppen)		Berufsschulen	IHK
	1. Welle	2. Welle					
Entwurf Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Vorlage Fragebogen bei BIBB	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Rückmeldung BIBB zu Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Einarbeitung BIBB-Anmerkungen	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Vorlage Fragebogen bei Beirat	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Rückmeldung Beirat zu Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Einarbeitung Beirat-Anmerkungen	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Vorlage Endversion bei BIBB	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Freigabe Fragebogen BIBB (FINAL)	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Druckvorlage Fragebogen erstellt	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Auftrag Herstellung erteilt	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Fragebögen geliefert	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Versand Fragebögen	✓		tw. begonnen	✓	✓	✓	✓
Datenerfassung begonnen	✓			✓	✓	✓	✓
Erinnerungsaktion	-	-		✓	✓	-	teilweise
Rücklauf abgeschlossen	✓						
Datenerfassung beendet	✓						
Datenfile geprüft	✓						

Quelle: ConLogos Dr. Vock (2014)

Stichproben und Rücklauf

Die statistischen Kenngrößen der Populationen, die die Zielgruppen der quantitativen Erhebungen bilden, bezüglich Grundgesamtheit, Bruttostichproben (in Befragung einbezogen) und dem bis 14.03.2014 eingegangenen Rücklauf zeigt Tabelle 3.3.

Tabelle 3.3

Kenngrößen der Umsetzung der quantitativen Erhebungen (Stand 14.03.2014)

Teilerhebungen / Subgruppen	Grundgesamtheit	Brutto-Stichprobe	Rücklauf absolut	Rücklauf von Brutto-Stichprobe
Prüflinge Winter 2013/14 (Erhebungen am 6./7. November 2013 [BaWü] sowie 26./27. November 2013)				
KiE Teil 1 der GAP	ca. 4.770	1.464	602	41 %
Verkäufer-Abschlussprüfung	ca. 2.350	712	385	54 %
KiE Teil 2 der GAP	ca. 5.970	1.754	755	43 %
unklar ob KiE-Teil 1 / Verkäufer	-	-	46	/
Prüflinge Sommer 2014 (Erhebungen am 6. und 7. Mai 2014)				
KiE Teil 1 der GAP	ca. 20.480	ca. 5.200	offen	offen
Verkäufer-Abschlussprüfung	ca. 21.250	ca. 5.400	offen	offen
KiE Teil 2 der GAP	ca. 25.600	ca. 6.500	offen	offen

Ausbildungsbetriebe und -unternehmen im Einzelhandel (Aussendung am 21.01.2014)				
"Betriebe" (Geschäfte)	ca. 60.000 (Schätzung)	1.336	181	14 %
"Unternehmen" (Zentralen)		215	24	14 %
Kaufmännische Berufsschulen (Aussendungen am 29.01.2014 [243 BS] und am 28.02.2014 [286 BS])				
Fragebogen Schulleitungen	564	564	196	35 %
Industrie- und Handelskammern (Aussendung am 13. Januar 2014)				
Hauptfragebogen an IHK	81	81	62	77 %
Zusatzblatt Wahlqualifikationen		81	55	68 %

Quelle: ConLogos Dr. Vock (2014)

3.3 Begleitung der Evaluierung durch Projektbeirat

Dem Evaluierungsprojekt wurde ein Projektbeirat zur Seite gestellt, der die BIBB-Projektleitung und das Evaluationsteam bei den Evaluierungsarbeiten begleiten soll. Dem Projektbeirat gehören Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der universitären Berufsbildungsforschung an. Der Projektbeirat trat bisher zwei Mal (am 04. September 2013 und am 20. Februar 2014) zusammen, ein drittes Treffen ist für Oktober 2014 geplant.

4. Ergebnisse

Das Forschungsdesign, welches das BIBB der Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel" zugrunde gelegt hat, ist breit angelegt. Es hat ein großes Spektrum an Fragestellungen zu beantworten, nicht nur bezüglich der gestreckten Abschlussprüfung im engeren Sinne (Prüfungsstruktur, Bestehensregelung, Prüfungsvorbereitung und -aufwand usw.), sondern auch im Hinblick auf zahlreiche Aspekte der gesamten Ausbildung (z. B. Bedeutung der Wahlqualifikationen, Durchstiegsmöglichkeiten von der Verkäuferausbildung). Entsprechend des Designs kann den Fragestellungen nur in einem komplexen Ansatz nachgegangen werden. Hierbei werden die benötigten Informationen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und bei den jeweils unterschiedlichen am Untersuchungsgegenstand beteiligten Akteursgruppen gesammelt. In diesem Konzept stehen die Teiluntersuchungen und Teilfragestellungen daher matrixförmig in vielfältiger Beziehung zueinander. Dies bedeutet, dass die Evaluierung gültige Resultate erst durch eine analytische Zusammenschau aller Einzelergebnisse aus den unterschiedlichen Teilerhebungen liefern kann. Dieser Prozess kann jedoch erst am Ende der Aus- und Bewertungen abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich, die bisher gewonnenen Einzelinformationen als belastbare Ergebnisse der Evaluierung als Ganzes zu präsentieren. Denn es besteht die Möglichkeit, dass solche Detailinformationen in kritischer Abwägung mit anderen, erst noch zu gewinnenden Informationen später relativiert oder sogar als nicht zutreffend zurückgenommen werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die empirischen Untersuchungen bei weitem noch nicht abgeschlossen sind und die Daten – vor allem der quantitativen Erhebungen – an vielen Punkten noch nicht vollständig und statistisch aufbereitet sind (z. B. durch notwendige Anpassungen der erreichten Stichprobenverteilungen).

Es wird daher darauf verzichtet, an dieser Stelle Teilergebnisse darzustellen, da sie zu einem späteren Zeitpunkt im Forschungsprozess möglicherweise einzuschränken oder gar zurückzunehmen wären. Dies soll auch nicht unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit solcher Teilergebnisse geschehen, da erfahrungsgemäß solche vorbehaltlich erfolgten Darstellungen später kaum wieder "eingesammelt" werden können, sie im Gegenteil eher die Tendenz haben, sich zu verselbstständigen.

An dieser Stelle lässt sich daher höchstens ein recht allgemeines und qualitatives "Zwischenfazit" ziehen im Hinblick darauf, wie im Untersuchungsfeld die gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" aufgenommen wird. Hier laufen alle bisherigen Informationen, die im Rahmen der Evaluierung gesammelt wurden, in die gleiche Richtung, nämlich dass das Konzept einer Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen an und für sich auf breite Zustimmung stößt – und dies gleichmäßig bei allen Akteursgruppen. Es werden zwar auch zahlreiche Einwände an Detailspekten des Konzepts oder an Begleiterscheinungen geäußert, die Grundaussage hierzu ist jedoch von positiver Tendenz. Dieses "Zwischenfazit" wird auch gestützt von der Beobachtung, dass die Umsetzung der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" weitestgehend reibungslos vonstatten zu gehen scheint und die numerisch ausgewiesenen Prüfungsergebnisse weitgehend stabil und im Normbereich der Ergebnisse geblieben sind, wie sie unter den Regelungen vor der ErprobungsVO erzielt wurden.

5. Zielerreichung

Die Projektarbeiten zur Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel" liegen im vorgesehenen Ziel- und Zeitkorridor. Zwar hat es Modifizierungen bezüglich des Ablaufs einzelner Erhebungen gegeben; diese ergaben sich zum Teil aus pragmatischen Erwägungen (etwa die Betriebsbefragung zeitlich nicht im Zuge des Weihnachtsgeschäfts durchzuführen), zum Teil auch aus nicht vorherzusehenden und extern induzierten Verzögerungen. Diese Verzögerungen im Projektablauf wirken sich im Ganzen jedoch nur geringfügig aus, zumal die von außen gesetzten Erhebungszeitpunkte, die sich aus den Prüfungsterminen der Kammern ergeben, bisher eingehalten wurden und auch für den Sommertermin 2014 derzeit laufen bzw. bereits vorbereitet sind. Alle anderen vorgesehenen Teilerhebungen sind zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen oder im Feld. Der übergreifende Zeitplan des Evaluierungsprojekts kann daher aus heutiger Sicht eingehalten werden.

6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Die bisherigen Projektarbeiten zur Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel" haben gezeigt, dass im Untersuchungsfeld ein großes Interesse an den Forschungsergebnissen besteht. Dies spiegelt sich insbesondere in der großen Unterstützungsbereitschaft der Industrie- und Handelskammern wie auch anderer Akteure wider, die sich etwa für die Leitfadeninterviews zur Verfügung gestellt haben. Auch die im Zuge der Befragung der kaufmännischen Berufsschulen entstandenen Kontakte zu den zuständigen Landesbehörden (die um die Genehmigung zur Durchführung der Befragung in den Schulen gebeten wurden) haben dort verschiedentlich das Interesse geweckt, über die Ergebnisse der Evaluierung informiert zu

werden. Es erscheint daher empfehlenswert, speziell den an den Erhebungen beteiligten Institutionen die Ergebnisse des Evaluationsvorhabens, in geeigneter Form, zugänglich zu machen.

Literaturverzeichnis

ANNEN, Silvia; ZIMMERMANN, Manfred: Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“, Entwicklungsprojekt 4.2.423, März 2013

Rainer BRÖTZ / Henrik SCHWARZ (2004): Flexibilisierung der beruflichen Ausbildung bzw. Stufenausbildung und Modularisierung – Positions- und Thesenpapier für die Expertenanhörung zur Reform der beruflichen Bildung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW am 5. Oktober 2004, S. 4. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/FlexibilStufenausbModularisierung_Expertenhearing_5.10.2004.pdf.